

Flexibles Rentenalter – Gute Beratung ist wichtig!

Planung Wann kann man in Liechtenstein seine AHV-Rente beziehen?

Seit 2001 kennen wir das sogenannte «flexible Rentenalter». Das «ordentliche Rentenalter» wird für Jahrgänge 1958 und jünger zwar auf das 65. Altersjahr erhöht, es ist aber weiterhin möglich, seine Rente (ganz oder auch nur teilweise) monatlich zwischen dem 60. und dem 70. Altersjahr zu beziehen. Wer die Rente vor dem ordentlichen Rentenalter bezieht, hat eine «Vorbezugs Kürzung» in Kauf zu nehmen, wer die Rente nach dem ordentlichen Rentenalter aufschiebt, erhält «Aufschubzuschläge».

Wie berechnet sich eine AHV-Rente?

Für die Rentenberechnung sind mehrere Faktoren relevant. Die wichtigsten sind: Anzahl Versicherungsjahre, im ganzen Leben erzielt durchschnittliches Einkommen, Rentenalter. Anhand der Versicherungsjahre wird die «Rentenskala» ermittelt. Innerhalb dieser Rentenskala variiert die Rentenhöhe abhängig davon, wie hoch das «durchschnittliche Jahreseinkommen» der Person war. Für die Ermittlung dieses durchschnittlichen Jahreseinkommens werden alle Erwerbseinkommen, aber auch andere Teilfaktoren wie etwa Kindererziehungsgutschriften mit eingerechnet. Bei verheirateten Paaren wird während der Ehe erzielt Einkommen zwischen den einzelnen Ehegatten aufgeteilt (sofern beide Ehegatten in Liechtenstein versichert waren). Und am Schluss ist noch entscheidend, ab welchem Alter man die Rente bezieht.

Das klingt kompliziert, wie kann man sich hier «richtig» entscheiden?



Bei einer umfassenden Beratung lassen sich viele Fragen klären. (Foto: ZVG)

Um für sich selbst den «richtigen» Zeitpunkt für den AHV-Rentenbezug wählen zu können, ist wichtig, dass man seine Rentenansprüche kennt und die kann man sich prognostisch berechnen lassen. Wir führen jährlich über 1000 solcher Rentenberatungen durch! Das Ganze geht sehr einfach, Sie melden sich telefonisch bei der AHV oder füllen den Fragebogen für eine prognostische Rentenberechnung aus (findet man auf unserer Homepage www.ahv.li). Die AHV berechnet die verschiedenen Rentenvarianten und gibt das Ergebnis schriftlich bekannt. Danach kann man seine Fragen telefonisch oder nach Terminvereinbarung in einem persönlichen Gespräch in unserem Hause klären.

Kommt meine Altersrente automatisch?

Rentenansprüche müssen beim Wohnsitzsozialversicherungsträger rechtzeitig vor dem gewünschten Rentenbeginn beantragt werden. Personen mit Wohnsitz in Liechtenstein wenden sich also direkt an uns, reichen den Renten Antrag ein und erhalten dann von uns eine Verfügung sowie die monatlichen Rentenzahlungen. Wenn Sie auch im EU-Ausland oder in der Schweiz er-

werbstätig waren, dann müssen Sie nicht selbst mit den ausländischen Behörden in Kontakt treten, das übernehmen wir für Sie.

Wo und wie kann ich Rentenfragen zu den Nachbarstaaten klären?

Ihre liechtensteinischen Rentenfragen können Sie Montag bis Freitag während unserer Schalteröffnungszeiten klären. Wir bieten aber auch

vierteljährlich «internationale Sprechstage» an. Hier sind Kolleginnen und Kollegen der deutschen, schweizerischen und österreichischen Sozialversicherungen in unserem Haus und beantworten Fragen unserer Kunden zu diesen drei Ländern. Damit keine Wartezeiten entstehen und sich die ausländischen Kolleginnen und Kollegen auf Ihre Fragen vorbereiten können, ist eine Terminvereinbarung erforderlich. Auch wir nehmen regelmässig in Österreich und in der Schweiz an Sprechtagen teil. Dieses Angebot wird rege genutzt.

Eine provokante Frage: «Warum der ganze Aufwand?»

Wir verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, unsere Kundenanliegen sind uns wichtig und wir nehmen sie auch sehr ernst. Natürlich lässt AHV-Gesetz und Verordnung keinen Spielraum offen, wer zahlt wann wie viel Beiträge,

wer erhält wann wie viel Rente usw. ist gesetzlich genau definiert. Aber das Beispiel des flexiblen Rentenalters zeigt deutlich, dass unsere Versicherten bei den vielen verschiedenen Möglichkeiten, die Rente zu beziehen, auf unsere Beratung angewiesen sind. Auch wenn wir nicht immer alle unserer Kundenwünsche erfüllen können, so können wir doch zumindest rasch, kompetent und freundlich auf unsere Kundenanliegen reagieren.

Die Liechtensteinische AHV-IV-FAK richtet immerhin Monat für Monat verlässlich Leistungen an über 33 000 Kunden im In- und Ausland aus. Zudem werden Beiträge von über 10 000 Kunden erhoben. Diesen unseren Kunden gegenüber wollen wir ein verlässlicher Partner sein.

Bei Fragen wenden Sie sich vertrauensvoll an die AHV-IV-FAK, Gerberweg 2, 9490 Vaduz, Telefon +423 238 16 16 oder an ahv@ahv.li. (pr)

ANZEIGE

AHV	LIECHTENSTEINISCHE ALTERS- UND HINTERLASSENENVERSICHERUNG
IV	INVALIDENVERSICHERUNG
FAK	FAMILIENAUSGLEICHSKASSE
WIR DENKEN IN GENERATIONEN!	